

Geschäftsordnung des Vereins „Lebendiges Kefenrod“

Stand: 12.01.2026

§ 1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

1. Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
2. Der erweiterte Vorstand unterstützt aktiv bei Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Projekten und Veranstaltungen.
3. Diese Geschäftsordnung beruht auf der Satzung des Vereins „Lebendiges Kefenrod“ und konkretisiert deren Bestimmungen für die praktische Vereinsarbeit. Sie dient der Umsetzung der in der Satzung festgelegten Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe. Die Geschäftsordnung darf der Satzung in keinem Punkt widersprechen.

§ 2 Vorstandssitzungen

1. Der Vorstand trifft sich mindestens 4-mal pro Jahr sowie bei Bedarf.
2. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den geschäftsführenden Vorstand. Vorstandssitzungen können sowohl in Präsenz als auch digital (z.B. per Videokonferenz) stattfinden. Beide Formen sind gleichwertig und rechtswirksam.
3. Die Sitzungen werden protokolliert und vom Vorsitzenden sowie Protokollführer unterzeichnet.

§ 3 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 4 Kassenführung und Auslagenersatz

1. Der Kassenwart führt die Buchhaltung ordnungsgemäß und erstellt Jahresabrechnungen. Er sorgt für die fristgerechte Weitergabe der Unterlagen an den Steuerberater sowie für die Einhaltung der steuerlichen Pflichten des Vereins.
2. Auslagen, die im Interesse des Vereins getätigt werden, können erstattet werden.

§ 5 Datenschutz

1. Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich, personenbezogene Daten der Mitglieder vertraulich zu behandeln und nur für Vereinszwecke zu verwenden.

